

besitz stark dabei vertreten, so berechtigt der neu gegründete Verein gewiß zu den besten Hoffnungen.

Es hat jedes persönliche Mitglied 6 Mark an die Casse des Landes-Obstbau-Vereins zu zahlen; die Mitglieder, welche einen Bezirksverein gebildet haben, zahlen an die Casse desselben auch 6 Mark und giebt diese davon 3 Mark pro Mitglied an die Casse des Landes-Vereins zur Bestreitung der Kosten der gemeinsamen Aufgaben ab. Corporative Mitglieder können Vereine jeder Art, insbesondere landwirthschaftliche Vereine, werden und haben auch schon mehrere davon Gebrauch gemacht (siehe am Schluß Mitglieder-Verzeichniß), sowie Gemeinden u. s. w.; sie zahlen einen Jahresbeitrag von mindestens 10 Mark an die Casse des Landesvereins; es ist ihnen gestattet und wäre erwünscht, zur Förderung der Sache einen höhern als den festgesetzten Minimalbeitrag zu leisten. Die Vortheile, die der Landes-Obstbau-Verein seinen Mitgliedern in Zukunft gewähren wird, sind besonders dahin zusammenzufassen, daß er einmal den einzelnen Mitgliedern durch vereinte Hülfe solche Einrichtungen schafft, die die Mittel des Einzelnen überschreiten würden z. B. Errichtung einer Obstbauschule, in der Baumwärter ausgebildet werden können; Abgabe von Büchern aus der Vereinsbibliothek an seine Mitglieder, nach später festzustellenden Bedingungen; Vertheilung von Reisern solcher Obstsorten, welche der Obstbau-Verein nach sorgfältiger Prüfung in seinem Obstmuttergarten als zum allgemeinen Anbau passend empfehlen kann, sei es gegen eine geringe Vergütung, oder bei Bedürfniß ohne dieselbe. Hat der Verein dann für spätere Zeiten auch eine Obstbauschule, so wird er in den Stand gesetzt sein, für einen der Waare angemessenen Preis seinen Mitgliedern junge Obstbäume zu offeriren, welche rationell erzogen sind und deshalb ein gutes Anwachsen erhoffen lassen.

Zulezt noch wird es den Mitgliedern möglich sein, durch den Empfang dieser Zeitschrift ihre Kenntnisse in der Obstbau-Pflege, der technischen Verwendung des Obstes zc. zu erweitern und soll unter der Rubrik „Fragekasten“ es den Mitgliedern möglich sein, sich Rath zu holen bei solchen Vorkommnissen, wo sie sich selbst nicht zu helfen wissen und wäre es sehr zu wünschen, daß von diesem Recht der weiteste Gebrauch gemacht würde.

Es ist zu hoffen, daß die hohe Staatsregierung, welche die volkswirthschaftliche Bedeutung des Obstbaues wohl erkannt hat, unserm Verein auch größere Mittel zur Verfügung stellen wird, um insbesondere sobald als möglich mit der Begründung einer Obstbauschule zur Ausbildung von Baumwärdern vorgehen zu können, denn solche Leute sind unumgänglich nothwendig, soll der Obstbau bei uns das werden, was er speciell für Württemberg schon seit einem Jahrzehnt ist, eine Quelle, aus der besonders der kleinere Landwirth seine jetzige Wohlhabenheit geschöpft hat.

Wird der Landes-Obstbau-Verein durch Gewährung von Staatsmitteln und durch eine rege Betheiligung, besonders aus landwirthschaftlichen Kreisen, in den Stand gesetzt, seine gemeinnützigen Bestrebungen sobald als möglich zum Nutzen seiner Mitglieder in's Leben zu rufen, dann wird die Zeit nicht mehr fern sein, wo wir die eignen Bedürfnisse unseres ziemlich regen Obsthandels selbst decken können und dafür nicht Hunderttausende von Thaler an das Ausland abgeben müssen. Daß das Erreichen dieses Zieles nicht nur ein frommer Wunsch bleiben mag —

das walte Gott!

Ober-Gorbiz, am 1. Januar 1875.

Otto Laemmerhirt.